

## **Beschlussentwurf für das Schwalbacher Stadtparlament:**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 10 (3) Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) zur Eintragung von Teilen des ehemaligen „Flugplatzes Eschborn“ in das Denkmalsbuch wird erteilt.

### **Begründung:**

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen beabsichtigt, Teile des ehemaligen „Flugplatzes Eschborn“, welcher sich auf der Gemarkung der Stadt Schwalbach a. Ts. befindet, zum Kulturdenkmal gemäß § 2 (1) DSchG zu ernennen.

Schutzwürdige Kulturdenkmäler sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Die Ernennung von Teilen des ehemaligen „Flugplatzes Eschborn“ zum Kulturdenkmal wird nach Aussage des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen von der Stadt Eschborn, dem Landrat des Main-Taunus-Kreises sowie von einer fachkundigen Öffentlichkeit befürwortet.

Dem Landesamt für Denkmalpflege unterliegt die Führung des Denkmalsbuches. Hierbei handelt es sich um ein öffentliches Verzeichnis, in welches die unbeweglichen Kulturdenkmäler nachrichtlich aufgenommen werden. Nach § 10 Absatz 3 DSchG erfolgen Eintragungen in das Denkmalsbuch im Benehmen mit der Gemeinde.

**Nachfolgend wird der Hintergrund dargestellt, welcher zu dem Entschluss führte, den „Flugplatz Eschborn“ zum Kulturdenkmal zu erklären.**

Im Zuge der Aufrüstung Deutschlands für den zweiten Weltkrieg wurden im Jahr 1937 erste Maßnahmen getroffen, um einen Militärflughafen auf dem Gelände zwischen Sulzbach, Eschborn und Schwalbach anzulegen. Nach und nach entstanden neben Gebäuden in Leichtbauweise auch fünf große, massiv erstellte Hangars, deren Vorfeld betoniert wurde. Die Anlage wurde zunächst „Militärflugplatz Frankfurt-Sossenheim“ und dann „Flugplatz Eschborn“ genannt. Sie diente vorwiegend der Ausbildung von Lastenseglern. Im Verlauf des Krieges wurde der Flugplatz auch von Jagdgeschwadern genutzt. Im August 1944 wurde der Flugplatz Ziel eines schweren Luftangriffes, bei welchem auch zwei Hangars zerstört wurden. Als die amerikanischen Truppen den Flugplatz besetzten, ließen sie eine 1.600 m lange Landebahn anlegen, so dass diese als Ersatz für den zerstörten Rhein-Main-Flughafen Frankfurt dienen konnte. Nach der Wiederherstellung des Rhein-Main-Flughafens diente der Flugplatz noch bis 1991 als Depot und Reparaturwerkstätte der amerikanischen Streitkräfte.

Der einzige noch vollständig erhaltene Hangar ist ein monumentaler, flachgelagerter Massivbau aus rotem Ziegel, der durch ein korbogiges Dach geschlossen ist. Dieses besteht aus einer bemerkenswerten Eisenkonstruktion. Die beiden Bogenfelder sind verglast.

Seitlich schließen flache Anbauten an, die wohl Verwaltungs- bzw. Lagerräume enthielten. Das Ganze erhält dadurch einen basilikalen Charakter. Den „Seitenschiffen“ zum Flugfeld symmetrisch vorgelagert sind zwei niedrige, nach vorne halbrund schließende Vorbauten, die an Apsiden erinnern. Durch nachträgliche Einbauten ist der Hangar vorne, also an der Stelle, an der sich die Tore befanden, zweigeschossig, mit hohen, hölzernen Kreuzstockfenstern im Erdgeschoss und kleineren quadratischen Fenstern im Obergeschoss. Zentral dem Hangar vorgelagert und durch einen schmalen Gang verbunden ist das niedrige, eingeschossige Verwaltungsgebäude, das stark durchfenstert und flach gedeckt ist. Es weist ebenfalls hölzerne Kreuzstockfenster auf.

Der Hangar und das Verwaltungsgebäude bilden ein Ensemble von hohem geschichtlichem Wert. Der Hangar dürfte als Bautyp für Hessen in dieser Form weitgehend einzigartig sein. Die Konstruktion des weitspannenden Daches ist eine hervorragende technische Leistung. Das vorgelagerte ehemalige Postgebäude ist in seiner Gestaltung traditionell, jedoch mit einem Flachdach versehen. Beide Teile zusammen sind bedeutende Zeugnisse deutscher Geschichte innerhalb eines Jahrzehnts. Der Hangar symbolisiert noch als militärischer Bau den Größenwahn zu Beginn der vierziger Jahre, während der schlichte Verwaltungsbau für die bescheiden beginnende, neu gegründete Bundesrepublik vom Ende des gleichen Jahrzehnts steht. Zusammen mit dem unmittelbar vorgelagerten Flugfeld bilden Hangar und Verwaltungsgebäude eine Sachgesamtheit von technischer und besonderer geschichtlicher Bedeutung.